

**Richtlinien  
für die Ehrung von besonderen sportlichen Leistungen**

| <b>Bronze</b>  | <b>Silber</b>   | <b>Gold</b>  |
|--|---|--|
| 1. Platz nordbadische Meisterschaft  |   |  |
| 2. u. 3. Platz badische oder Württembergische Landesmeisterschaft  | 1. Platz badische oder Württembergische Landesmeisterschaft               |  |
| 3. u. 4. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft  | 1. u. 2. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft                       |  |
| 4. bis 6. Platz Süddeutsche Meisterschaft  | 2. u. 3. Platz Süddeutsche Meisterschaft                                  | 1. Platz Süddeutsche Meisterschaft   |
| 7. bis. 10. Platz Deutsche Meisterschaft oder weitere Sportler die ihre Teilnahme durch Qualifikation erreichten | 4. bis 6. Platz Deutsche Meisterschaft                                    | 1. bis 3. Platz Deutsche Meisterschaft   |
|  | Rekordinhaber<br><br>- badische<br>- württembergische<br>- bad.-württemb. | Teilnahme an<br><br>- olympischen Spielen<br>- Weltmeisterschaften<br>- Europameisterschaften<br>- Nationalmannschaft Deutsche Rekordinhaber und mehr. |
| 40-faches Sportabzeichen   | 50-faches Sportabzeichen  | 60-faches Sportabzeichen   |
|  |   |  |
| <u>Tennis</u><br>Meister 1.+2. Bezirksliga bzw. Aufsteiger in 1. Bezirksliga und Aufsteiger in Oberliga          | Meister Ober- u. Badenliga  | Meister Regional-/Bundesliga   |
| <u>Fußball</u><br>Meister Landesliga/<br>Aufsteiger Verbandsliga   | Badischer Meister   | Meister Oberliga/BW Meister<br>Meister Regionalliga/Bundesliga   |
| <u>Volleyball</u><br>Meister Landesliga<br>Aufsteiger Verbandsliga   | Meister Verbandsliga/Oberliga   | Meister Regionalliga/Bundesliga  |
| <u>Tischtennis</u><br>Meister Bezirksklasse<br>Aufsteiger Bezirksliga  | Meister Bezirksliga bis<br>Meister Badenliga                              | Meister Oberliga bis<br>Meister Bundesliga   |
| <u>Handball</u><br>Meister Bezirksliga<br>Aufsteiger Landesliga  | Meister Landesliga bis<br>Meister Oberliga                                | Meister 3. Liga bis<br>Meister Bundesliga  |

## **Richtlinien für die Ehrung von besonderen sportlichen Leistungen**

### **1. Allgemeines**

Alljährlich sollen in Eppingen Sportler für besonders sportliche Leistungen offiziell geehrt werden.

Die Ehrung erfolgt nach den vom Verkehrsverein Eppingen e.V. ausgearbeiteten Richtlinien. Über eine Änderung oder Ergänzung der Richtlinien entscheidet der Verkehrsverein Eppingen oder der von diesem eingesetzte vereinsinterne Ausschuss.

Die Sportlerehrung findet in der Regel jährlich statt.

### **2. Voraussetzung für die Ehrung**

Die Ehrung kann nur für Erfolge in Sportarten vorgenommen werden, die dem deutschen Sportbund angeschlossen sind und nur für Wettbewerbe, die Vereinigungen oder Verbände des Deutschen Sportbundes austragen. In besonders gelagerten Einzelfällen können hiervon Ausnahmen getroffen werden.

Der Sportler muss den Erfolg als Mitglied eines Eppinger Sportvereins oder Einwohner der Stadt Eppingen errungen haben.

Sportler einer Mannschaft können nur dann geehrt werden, wenn sie durch tatsächlichen aktiven Einsatz zum Erfolg beigetragen haben. Hierbei darf die übliche Mannschaftsstärke um nicht mehr als 25% erhöht werden.

Geehrt werden sportliche Erfolge, die in dem der Ehrung vorangegangenen Kalenderjahr oder in der Ehrung vorangegangener abgeschlossener Spielsaison errungen wurden.

Sportliche Erfolge müssen vergleichbar sein; keine Beachtung finden Anträge auf Ehrungen die mit entsprechenden Finanzmitteln zum Sieg führten (z.B. Kartsport)

### **3. Medaille, Urkunde, Teller**

Die Ehrung erfolgt an Mannschaften mit mehr als 4 Personen durch einen Teller mit Urkunde, an Einzelsportler und Mannschaften bis 4 Personen durch eine Medaille und Urkunde.

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite ein Eppinger Motiv und das Wort „Eppingen“, auf der Rückseite das Eppinger Stadtwappen und die Worte „Für besondere Leistungen“.

Anträge zu den Ehrungen sind mit entsprechender Begründung bis zur festgesetzten Einreichungsfrist beim Verkehrsverein Eppingen, Marktplatz 3, 75031 Eppingen einzureichen.

Über die Ehrung entscheidet der Vorstand/Beirat des Verkehrsvereins Eppingen oder der von diesem bestimmte vereinsinterne Ausschuss.

Die Ehrung erfolgt in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister der Stadt Eppingen oder einem von ihm beauftragten Vertreter beim Empfang des Ehrenamtes oder bei einer sonstigen offiziellen Veranstaltung der Stadt.

Die Ehrung wird in drei Stufen vorgenommen

## **Richtlinien für die Ehrung von besonderen sportlichen Leistungen**

1. Stufe: Gold
2. Stufe: Silber
3. Stufe: Bronze

Die Ehrung wird auch dann vorgenommen, wenn der erfolgreiche Sportler schon zu einem früheren Zeitpunkt eine Auszeichnung erhielt, gleich in welcher Stufe.

### **4. Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien können der tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

In besonders gelagerten Fällen kann eine Bewertung (4.1-4.3) aufgrund der Höhe der Spielklasse, der Einteilung und Anzahl der Spielklassen der Anzahl der Wettbewerbe, die zum Erfolg führten, des Umfanges der Konkurrenz sowohl nach oben als auch nach unten korrigiert werden.

Hat ein Sportler zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge für verschiedene Ehrungsstufen erreicht; erhält er die Medaille / den Teller der höchsten erreichten Auszeichnungsstufe.

### **5. Schlussbestimmungen**

Aus diesen Richtlinien entstehen und begründen sich keinerlei Ansprüche. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen aufgrund dieser Richtlinien oder im Zusammenhang mit diesen Richtlinien ist ausgeschlossen. Diese Richtlinien traten am 15. November 1993 in Kraft, wurden am 5.2.2009 neu geschrieben und am 13.1.2011 geändert.